



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Merkblatt zum Vorpraktikum des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen

Stand 2023-11

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber müssen vor Studienbeginn eine in Vollzeit erbrachte, mindestens zwölfwöchige und dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen.

In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn und bis spätestens zum Eintritt in das praktische Studiensemester abgeleistet und anerkannt wird.

Das Vorpraktikum kann auf maximal drei verschiedene Zeiträume bzw. Unternehmen mit einer jeweils mindestens vierwöchigen Dauer aufgeteilt werden.

Wird das Vorpraktikum in Gänze oder Teilen nach Beginn des Studiums absolviert, sind Beginn und Ende der einzelnen Zeiträume so zu legen, dass weder Prüfungs- noch Lehrveranstaltungstermine betroffen sind.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die eine einschlägige Ausbildung in Form einer Lehre, eines dualen Studiums oder eines Abschlusses an der FOS/BOS (Bereich Technik) aufweisen, entfällt die Pflicht zur Ableistung eines Vorpraktikums.

Ziel des Vorpraktikums:

Das Vorpraktikum zielt auf den Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem Berufsfeld von Bauingenieuren und Bauingenieurinnen, bevorzugt aus dem Blickwinkel einer Bauunternehmung. Darunter fällt z. B. der

- Überblick über den Einsatz der wesentlichen Baustoffe und Baugeräte
- Einblick in die Bauproduktion durch Einsatz auf verschiedenen Baustellen
- Bezug zur körperlichen Arbeit, der physischen Belastbarkeit und der Verhaltensweise der Arbeitenden

Ausbildungsstelle:

Ausbildungsunternehmen für das Vorpraktikum können selbst gewählt werden. Eine Vorlage des Vertrages und/oder eine Genehmigung seitens der Hochschule ist nicht erforderlich. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten können zudem in den Schulungszentren der Bauwirtschaft z. B. Kurse über Schalung, Rüstung, Mauerwerk und Baumaschinen besucht werden. Bestehen Zweifel an der Geeignetheit eines vorgesehenen Vorpraktikumsbetriebes, ist der Praxisbeauftragte vorab einzubeziehen und ggf. eine Erlaubnis einzuholen.

Beispiele für mögliche Ausbildungsinhalte in einer Bauunternehmung sind die Mithilfe in der Kolonne beim Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern, im Straßenbau, Brückenbau, Erdbau, Wasserbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Fertigteilbau, Ingenieurbau, Stahlbau, Holzbau, Trockenbau.

Vorpraktikumsbestätigung und Fachbericht:

Über die Ableistung des Vorpraktikums ist eine aussagekräftige Bestätigung der Ausbildungsstelle mit Angaben über den Zeitraum und die geleisteten Tätigkeiten in digitaler Form (Format [Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis_Vorpraktikum.pdf](#)) per E-Mail an den Praxisbeauftragten zu übermitteln.

Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung können hierfür i. d. R. den Gesellenbrief, Abgängerinnen und Abgänger der FOS/BOS i. d. R. das Abschlusszeugnis und dual Studierende i. d. R. den Ausbildungsvertrag vorlegen.

Die Abgabe des Fachberichts (vgl. Hinweise Fachbericht Vorpraktikum) erfolgt auch in digitaler Form (Format [Vorname_Nachname_Firma_Bericht_Vorpraktikum.pdf](#)) per E-Mail an den Praxisbeauftragten.

Die Studierenden (und im Cc das Prüfungsamt) erhalten per E-Mail einen digitalen Rücklauf des Praxisbeauftragten zur Vorpraktikumsbestätigung und zum Fachbericht.

Sonstiges:

Für die Zeit des Vorpraktikums wird – so nicht bereits ohnehin bestehend – der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen. Unterlagen hierfür sind im Praktikantenamt erhältlich.

Für weitere Fragen steht das Praktikantenamt während der üblichen Öffnungszeiten (siehe Homepage) bzw. der Praxisbeauftragte nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail zur Verfügung.

gez. Prof. Matthias Deufel
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen